

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/254/2011/VI-60
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	15.08.2011				
Ortschaftsrat Rodleben	öffentlich	31.08.2011				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	31.08.2011				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.09.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	07.09.2011				
Stadtrat	öffentlich	21.09.2011				

Titel:

Beitragssatzung für das Jahr 2011 der Stadt Dessau-Roßlau zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rodleben

Beschlussvorschlag:

Es wird die Beitragssatzung für das Jahr 2011 der Stadt Dessau-Roßlau zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Rodleben beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Satzung über die Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages der Gemeinde Rodleben vom 01.06.2004 Erstreckungssatzung vom 14.12.2005 Gebietsänderungsvertrag der Gemeinde Rodleben vom 15.09.2004
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 7 Punkt 1. der Erstreckungssatzung der Gemeinde Rodleben vom 14.12.2005 behält die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rodleben ihre Gültigkeit auf unbestimmte Zeit.

Nach § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rodleben ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung nach den jährlichen Investitionen festzulegen (Anlage 2).

Die Satzung wird im Jahr 2011 erstmalig angewandt. Deshalb wurden alle bisherigen beitragsfähigen Investitionen zusammengefasst.

Für künftige Investitionen wird in einer gesonderten Beitragssatzung je nach Haushaltsjahr der Beitragssatz ermittelt und festgelegt.

Anlage 2

Beitragssatzung für das Jahr 2011 zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Rodleben

Anlage 3

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rodleben aus dem Jahr 2004